Mit dem Transportleiter der Untersuchungshaftanstalt ist durch den verantwortlichen Mitarbeiter der Abteilung IX die operative Lage konkret abzusprechen, und Hinweise zum bisherigen Auftreten und Verhalten des Verhafteten sind zu geben. Die Absprachen zu Ermittlungshandlungen außerhalb der Untersuchungshaftanstalt und bei der Durchführung öffentlichkeitswirksamer Prozesse erfolgen auf den bereits genannten Ebenen.

4. Die Unterstützung der Abteilung IX durch die Abteilung XIV bei der Realisierung operativer Maßnahmen unter ständiger Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Untersuchungshaftanstalt und im Bereich der Untersuchungsabteilung

KOPIE BSTU

Im Zusammenwirken der Abteilung IX mit der Abteilung XIV kommt der Durchsetzung von notwendigen operativen Maßnahmen eine große Bedeutung zu. Bekannt ist, daß sich die exakte Wahrung der Rechte der Verhafteten im Untersuchungshaftvollzug auf deren Einstellung zum Strafverfahren auswirkt. Zur Förderung der Aussagebereitschaft können sich im Interesse der Untersuchungsabteilung notwendige operative Maßnahmen ergeben, wie

- Verlegung von Verhafteten in einen bestimmten Verwahrraum zu einem konkret abgestimmten Zeitpunkt,
- Versorgung mit Tabakwaren, wenn kein Eigengeld vorhanden ist,
- Büchertausch außerhalb der festgelegten Zeiten,
- individuelle Verpflegung,
- Sehen von ausgewählten Fernsehsendungen,
- Verrichtung von bestimmten Arbeiten im Verwahrraum,